

Beitragsordnung des Heidetango e.V. gemäß § 8 der Satzung

zuletzt geändert am 26.9.2011

Mitgliedsbeiträge

Die **Fälligkeit** der Mitgliedsbeiträge ist einmal im Kalenderjahr zum Jahresbeginn.
Ab dem 31. März ist der Mitgliedsbeitrag in Verzug und kann angemahnt werden.

Die **Zahlungsart** ist bevorzugt Lastschrift-Einzug, da jede andere Zahlungsart mit nicht unerheblichem Verwaltungs-Mehraufwand verbunden ist.

Das Vereinskonto für Mitgliedsbeiträge und Teilnehmerkosten für Veranstaltungen ist bei der Volksbank Lüneburger Heide eG

BLZ: **240 603 00**

Konto: **661026900**

BIC: GENODEF1NBU

IBAN: DE55 2406 0300 0661 0269 00

Die Höhe der Zahlung:

Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1. a) ordentliche Mitglieder

1.) Jahresbeitrag mit Einzugsermächtigung	12,00 €
ab 2012	15,00 €
2.) Jahresbeitrag für andere Zahlungsarten	18,00 €
ab 2012	21,00 €
3.) Jede angeforderte Rechnung zusätzlich	6,00 €
4.) Jede Mahnung erhöht die Beitragsforderung um	6,00 €

Auf die Regelungen nach Punkt 2.) kann aus sozialen Gründen verzichtet werden.

Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 1. b) fördernde Mitglieder

Jahresbeitrag mindestens 50,00 €

Einmalbeitrag mindestens 500,00 €

Kosten für Kurse und Veranstaltungen

Die wöchentlichen Kurse des Heidetango e.V. werden als Zehnerblöcke organisiert.

Die Kosten betragen bei einem 90-Minuten-Kursabend:

Für den Zehnerblock 120,00 €

Für einen Einzelkursabend 18,00 €

Für Kurse mit anderer Kursdauer gilt entsprechendes.

Schüler, Studenten bis 27 Jahre und Harz IV Empfänger können für Kurse bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eine Vergünstigung von 25% erhalten.

Bei gleichzeitiger Teilnahme an zwei Kursen wird eine Vergünstigung von 25% auf beide Kurse gewährt.

Die Regelungen nach Punkt 2.) bis 4.) unter Höhe der Zahlung gelten auch entsprechend für Kurse und andere Veranstaltungen.

Für die Kosten anderer Veranstaltungen gelten zusätzlich spezielle Vereinbarungen, die im Internet und auf den entsprechenden Werbeträgern angegeben sind.

Von der MV gewählte Vorsitzende des Heidetango e.V. sind von den Teilnehmerkosten der vom Verein durchgeführten Veranstaltungen befreit.